

# Beschlussvorlage

*Bitte Ausschließungsgründe gem. § 22 GemO beachten!*

Zu TOP-Nr.: 8

Vorlage Nr.: 10/008/I/098/2005  
öffentlich

<b>Amt:</b>	Zentralabteilung	<b>Datum:</b>	24.06.2005/GB
<b>Sachbearbeiter:</b>	Brigitte Gramlich	<b>AZ:</b>	1.1/GB

## Ortsgemeinde Silz

### *Beratungsfolge:*

Nr.	Gremium	Termin	Behandlung
1	Ortsgemeinderat	11.10.2005	Entscheidung

## Gegenstand der Vorlage

Beratung und Beschlussfassung der Satzung zur Änderung der Friedhofsgebührensatzung

### Sachverhalt:

Die Haushaltsrechnungen in den letzten Jahre wiesen beim Bestattungswesen Fehlbeträge aus. Die letzte Friedhofsgebührenerhöhung erfolgte 1991.

Die Gebührensätze der Ortsgemeinde Silz liegen unter den vergleichbarer Ortsgemeinden im Landkreis Südliche Weinstrasse. Aufgrund dessen wurde vom Rechnungs- und Gemeindeprüfungsamt des Kreises Südliche Weinstraße eine Anhebung der Gebühren empfohlen, um eine höhere Kostendeckung zu erreichen.

Deshalb wurde dieser Beschlussvorlage ein Entwurf der Satzung zur Änderung der Friedhofsgebührensatzung sowie eine Zusammenstellung der Gebühren in der Verbandsgemeinde Annweiler am Trifels beigefügt.

### Beschlussvorschlag:

Der Ortsgemeinderat Silz beschließt mit Ja-Stimmen, Nein-Stimmen und Enthaltung die Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Friedhofsgebühren, wie sie als Anlage beigefügt ist.

### Anlagen:

- Entwurf der Satzungsänderung
- Aufstellung der Friedhofsgebühren in der Verbandsgemeinde Annweiler

**Diese Vorlage wurde maschinell erstellt und ist daher ohne Unterschrift gültig.**